

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0729/12/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.10.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Baustart für die Landesschulen und die Bereitschaftspolizei an der Parkstraße - Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage VO/0729/12 der FDP-Fraktion

### Beschlussvorschlag

Die Beantwortung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

keine

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

In der Großen Anfrage der FDP-Fraktion wird einleitend Folgendes ausgeführt:

*„Vor dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkstraße / Erbschlö“ ist zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und der Stadt Wuppertal ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB geschlossen worden, der unter anderem vorsieht, dass innerhalb von 50 Monaten nach Rechtskraft des Bebauungsplans die baulichen Anlagen für die Bereitschaftspolizei und die Landesschulen fertiggestellt sein müssen. Diese Frist läuft im März 2013 aus.“*

Es ist zutreffend, dass die baulichen Anlagen für die Landesschulen und die Polizei gemäß dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ innerhalb von 50 Monaten nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erstellen sind. Im Durchführungsvertrag ist aber auch vereinbart, dass Zeitverzögerungen diese Frist verlängern, wenn z.B. von Dritten Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan eingelegt worden sind. Das Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan aufgrund einer Anwohnerklage wurde erst am 19.07.2011 beendet, sodass die 50-monatige Frist nicht im März 2013, sondern erst im September 2015 ausläuft.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1) *Wann rechnet die Stadtverwaltung mit dem Baubeginn bei den Landesschulen?*

Nach Auskunft des BLB NRW soll der Baubeginn witterungsabhängig im Frühjahr 2013 erfolgen.

Zu 2) *Wann rechnet die Stadtverwaltung mit dem Baubeginn der Bereitschaftspolizei?*

Der Baubeginn für die Polizeieinrichtungen wurde vom BLB NRW noch nicht festgelegt. Da zunächst noch das Zustimmungsverfahren nach § 80 BauO NW und anschließend die Ausschreibung durchgeführt werden müssen, rechnet die Stadtverwaltung mit einem Baubeginn nicht vor Mitte 2014.

Zu 3) *Hat der BLB NRW um eine Änderung des Durchführungsvertrags gebeten und wird es eine Änderung des Durchführungsvertrags geben?*

Bislang bestand kein Anlass für die Änderung des Durchführungsvertrages.

Zu 4) *Welche Gründe hat der BLB NRW für die Nicht-Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen angegeben?*

Da die vertraglich vereinbarten Fristen bislang eingehalten werden, liegen keine derartigen Gründe vor.

### **Demografie-Check**

Der Demografie-Check entfällt, da es sich nicht um eine Beschlussvorlage handelt.

### **Kosten und Finanzierung**

keine

### **Zeitplan**

keiner

### **Anlagen**

keine